

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0019-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11513/J-NR/2017 betreffend Wahlwerbung durch die Jungen Grünen an Schulen, die die Abg. Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Jungen Grünen in Schulen zum wiederholten Male Wahlwerbung betrieben haben?*
- *Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, dass dies nicht noch einmal passiert?*
- *Wieso wurde bisher nicht härter durchgegriffen um Diffamierung und politische Meinungsmache an Schulen zu unterbinden?*

Wie schon in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11063/J-NR/2016 Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen mitgeteilt, haben bezogen auf einen konkreten Anlass, etwa die Verteilung von Werbung parteipolitischer Natur in der Schule, Schulleitungen entsprechende Maßnahmen im Sinne des § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetzes sowie des einschlägigen Rundschreibens Nr. 13/2008 des Bundesministeriums immer selbst zu setzen. Derartiges ist vorderhand keine zentralisierte Verantwortung, sondern eine gegebene Zuständigkeit vor Ort. Im Übrigen können Schulen jederzeit mit dem jeweiligen Landesschulrat in Verbindung treten.

Was Werbeaktivitäten vor Schulen anbelangt, so ist der räumliche Geltungsbereich des Rundschreibens die jeweilige Schulliegenschaft. Für öffentliche Straßen und Plätze können die Schulbehörden des Bundes mangels rechtlicher Befugnis keine vergleichbaren Regelungen erlassen. Dafür sind die Sicherheitsbehörden innerhalb des ihnen verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmens verantwortlich. Das gilt auch für Fuß- oder Fahrwege, die unmittelbar am Schulgebäude vorbeiführen.

In diesem Sinne habe ich bislang keine Kenntnis erlangt, dass in Schulen derartige parteipolitische Werbung stattgefunden hätte. Bereits im Frühjahr 2016 wurde im Rahmen von „Aktuelles zur (Historisch) Politischen Bildung“ und aus Anlass der Wahl zum Amt des Bundespräsidenten das zitierte Rundschreiben Nr. 13/2008 per Erlass in Erinnerung gerufen.

Die Parlamentarische Anfrage Nr. 11063/J-NR/2016 wurde zum Anlass genommen, die zuständigen Landesschulräte davon zu informieren und es wurden diese aufgefordert, die Schulen im Hinblick auf die vorgetragenen Beschwerden entsprechend zu sensibilisieren und auch einen rechtskonformen Vollzug sicherzustellen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Gibt es Konsequenzen für Jugendorganisationen, die gesetzeswidrig handeln?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Fragestellungen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung.

Wien, 21. März 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

